

6. 12. 2011

Stellungnahme zum Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes zur Jahresrechnung 2010

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) hat mir seinen Schlussbericht für das Haushaltsjahr 2010 vorgelegt, der eine Differenzierung der Prüfungsfeststellungen in zwei Kategorien vornimmt und zwar wie bisher

Bemerkungen, zu denen eine Stellungnahme des Oberbürgermeisters erwartet wird (B/St) und wesentliche Feststellungen, bzw. Bemerkungen (W), zu denen eine Stellungnahme des Oberbürgermeisters nicht für erforderlich gehalten wird.

Meine folgende Stellungnahme geht auf alle im Schlussbericht mit B/St gekennzeichneten Prüfungsfeststellungen ein.

Auf die übrigen im Schlussbericht enthaltenen Prüfungsfeststellungen und -hinweise habe ich die Ämter und Betriebe hingewiesen und sie aufgefordert, die aufgezeigten Mängel abzustellen bzw. mit dem RPA zu erörtern.

Stellungnahme zu den Prüfungsbemerkungen (B/St)

zu Ziffer 4.122 „Verzicht auf die Bereinigung der KER gemäß § 42 Abs. 4 GemHVO“

Im Zusammenhang mit der Überleitung des kameralen Haushaltes 2010 in den ersten doppischen Haushalt 2011 wurde das Verfahren bezüglich der Bereinigungen von KER intensiv diskutiert. Es wurde abschließend entschieden, dass die ermittelten Forderungen der LHH zum 01.01.2011 für die Eröffnungsbilanz (EB) auf Ihre Werthaltigkeit zu überprüfen und entsprechend dem Ergebnis zu berichtigen sind.

Als Gesamtsumme wurden ca. 48 Mio. € Pauschale Wertberichtigung (PWB) errechnet. Diese Summe wird pro Sachkonto/Forderungsart als PWB auf der Aktivseite der Bilanz im Minus dargestellt und gegen das Eröffnungsbilanzkonto (EBK) gebucht. Damit wird sich die Nettoposition auf der Passivseite um 48 Mio. € reduzieren.

Eine Reduzierung der Einnahmen über 48 Mio. im letzten kameralen Haushaltsjahr 2010 als Kassenrestebereinigung wurde aus Gründen der Abschlusskontinuität verworfen.

Die bisher im kameralen Abschluss gebuchten 15 Mio. pauschale Kassenrestebereinigung wurden für 2010 nicht gebildet, da in 2010 bereits im Hinblick auf die Eröffnungsbilanz (EB) erhöhte Einzelwertberichtigungen (EWB) insbesondere in den FB'en 50 (Soziales) und 51 (Jugend und Familie) erfolgten. Die PWB zur EB erfolgt auch unter der Prämisse, dass mit dem Neuen Kommunalen Rechnungswesen (NKR) nach kaufmännischen Grundsätzen eine wesentlich kritischere und vorsichtigeren Betrachtung und Bewertung der Forderungen als Aktivposten der Bilanz erfolgen.

zu Ziffer 4.342 „Keine Bildung von Haushaltsresten in 2010“

Im Zusammenhang mit der Überleitung des kameralen Haushaltes 2010 in den ersten doppischen Haushalt 2011 wurde das Verfahren bezüglich der Bildung von Haushaltsresten intensiv diskutiert. Die Umsetzungsvorschläge gemäß „Verfahrensbeschreibung und Hinweise für die Überleitung der kameralen Haushaltsdaten auf das doppische Buchungsgeschäft“ des Ministeriums für Inneres und Sport wurden dabei ebenso betrachtet wie auch die technische Aspekte und personelle Kapazitäten bei der Umsetzung. Unter Abwägung aller Aspekte wurde beschlossen, keine Haushaltsreste in 2010 zu bilden, sondern die nicht verbrauchten, gebundenen Mittel 2010 im Wege der Zweitveranschlagung im

Haushalt 2011 zu veranschlagen. Darüber hinaus wurde das Verfahren mit der Kommunalaufsicht vorab erläutert und spiegelt sich in der Genehmigungsverfügung der Kommunalaufsicht vom 05. Juli 2011 über die Haushaltssatzung 2011 in Form einer positiven Bewertung nieder. Die Kommunalaufsicht führt aus: "... und durch hohe „Sondereffekte“ (Nichtbildung von Haushaltsresten, Auflösung der kameralen Rücklage u.a.) aus der Umstellung auf das NKR der strukturelle Haushaltsausgleich hergestellt werden.“

zu Ziffer 4.371 „Zuführung teilweise unzulässig“

Die Entscheidung über die Nichtbildung von Haushaltsresten galt auch für den Vermögenshaushalt. Insoweit wurde der Überschuss im Vermögenshaushalt 2010 aus Vereinfachungsgründen ohne den Weg über die Rücklage direkt in den Verwaltungshaushalt zur Reduzierung des im letzten kameralen Verwaltungshaushalt auszuweisenden Sollfehlbetrages verwendet. Eine Finanzierung der im Wege der Zweitveranschlagung etablierten Investitionen wurde im Finanzhaushalt 2011 sichergestellt.

zu Ziffer 4.524 „Kreditobergrenze „Nettoinvestitionen“ nicht eingehalten“

Durch die Nichtbildung von Haushaltsresten im Vermögenshaushalt und bei gleichzeitig zu berücksichtigender Bewertungsstetigkeit – Berücksichtigung von gebildeten Haushaltsresten – führte die Berechnung der Kreditobergrenze = Höhe der Nettoinvestitionen dazu, dass diese Begrenzung nicht eingehalten werden konnte. Dieser Umstand ist auch dem Wechsel vom kameralen auf den doppelten Rechnungsstil geschuldet.

Durch die Umstellung auf den doppelten Haushalt wurde die Definition des Begriffs Nettoinvestition neu gefasst und zudem ein unterjähriges Controllingssystem eingeführt.

zu Ziffer 5.542 „Optimierungsbedarf bei der Straßenwiederherstellung nach Leitungsaufgrabungen“

Auftragsverfolgung:

Die Daten werden im Zusammenhang mit der Straßenwiederherstellung nach Leitungsaufgrabungen durch den jeweils zuständigen Leitungssachbearbeiter in einer gesonderten (excel-) Datei abgelegt. Damit eine Gesamtübersicht über alle Leitungsaufbrüche möglich ist, wird derzeit an einer zentralen Lösung gearbeitet.

Qualitätskontrolle:

Die Qualität der Wiederherstellung von Leitungsaufbrüchen systematisch zu überprüfen ist ein von der Verwaltung angestrebtes Ziel. Qualitätsprüfungen finden derzeit vereinzelt, aber noch nicht systematisch statt.

Im Berichtszeitraum wurden gemeinsam mit den Stadtwerken sog. Verdichtungskontrollen durchgeführt. Weitere gemeinsame Kontrollen sollen folgen. Außerdem werden weiterhin parallel dazu weitere unangekündigte Prüfungen durch den Fachbereich Tiefbau stattfinden.

Wiederherstellung der Oberfläche:

Die Wiederherstellung der Leitungsaufbrüche sollte nicht vollständig in der Verantwortung der jeweiligen Leitungsträger liegen. Die Verwaltung bleibt bei ihrer bisherigen Auffassung.

Ausgleich für Folgewirkungen:

Es ist weiterhin richtig, dass für Folgewirkungen durch die Leitungsaufbrüche kein finanzieller Ausgleich von den Leitungsträgern gefordert wird. Dies ist im Bezug auf die Stadtwerke Hannover allerdings auch weder im Konzessionsvertrag noch in den zusätzlichen Vereinbarungen geregelt.

zu Ziffer 6.424 „Finanzierung von Tageseinrichtungen – Betriebskostenabrechnungen (BKE) rückständig“

Das RPA gibt an, die BKE-Abrechnungen „stichprobenweise“ geprüft zu haben. Tatsächlich hat eine vollständige Prüfung der Abrechnungen aller sieben BKE-Träger mit insgesamt über 90 Einrichtungen stattgefunden. Darüber hinaus eine Prüfung der darin enthaltenen Personalkostenpauschalen (nach dem jeweiligen Trägertarif) und das gesamte Regelwerk des Betriebskostenersatzes. Daraus resultierten drei umfangreiche Prüfberichte, die in hunderten von Einzelfragen zu beantworten waren.

Daher war es erforderlich, nach Beantwortung der einzelnen Anmerkungen – die leider auch nicht trägerübergreifend einheitlich vom RPA zusammengestellt waren – in vielen Fällen ein generell neues Nachsverfahren zu entwickeln.

Gleichzeitig waren die Personalkostenpauschalen neu zu berechnen und durch umfangreiche Recherchen zu erläutern. Dies führte in der Folge dazu, dass auch die Abrechnungen der verbandseigenen Kitas zu überprüfen waren, da diese auf die gleichen Pauschalen zurückgreifen.

All dies musste in enger Abstimmung mit den jeweiligen Kita-Trägern erfolgen, um die bestehende vertrauensvolle Zusammenarbeit nicht zu gefährden. Seitens der Träger waren zudem in erheblichem Umfang Nachweise einzureichen, da das RPA in dem Bericht die vorgenommenen Stichproben bei der Überprüfung als unzureichend beanstandet hatte und nach Möglichkeit eine vollständige Dokumentation der Ausgaben vorgelegt werden sollte.

Unabhängig von der teilweise erheblichen personellen Unterbesetzung im Sachgebiet kam hinzu, dass neben der Abarbeitung des Prüfberichtes das Tagesgeschäft weiter bearbeitet werden musste. Hier wurde in den Jahren ab 2007 insbesondere im Krippenbereich ein immenser Platzausbau von fast 2.000 Plätzen durchgeführt.

Insgesamt mussten für die Jahre 2004/2005 bis 2008 im BKE insgesamt 29 umfangreiche Abrechnungen bearbeitet werden. Hinzu kommen 8 bzw. 9 Personalkostenpauschalen pro Jahr. Im Bereich der verbandlichen Finanzierung waren 12 Abrechnungen zu erledigen.

Durch eine Veränderung bei der Zusatzversorgung, die im Rahmen der Personalkosten an die Träger erstattet wird, musste ein neues Verfahren zur Abrechnung des Sanierungsgeldes ab 2006 entwickelt werden.

Aktuell sind alle PK-Pauschalen erarbeitet, lediglich bei einer fehlt für das Jahr 2008 die endgültige Bestätigung des Trägers. Von den verbandlichen Abrechnungen sind 10 erledigt, zwei befinden sich noch in Bearbeitung. Bei den BKE-Abrechnungen sind 22 erledigt, bei drei weiteren sind abgestimmte Korrekturen nur noch rechnerisch umzusetzen.

Ab 2009 hat das Sachgebiet zusätzlich ein elektronisches Kostenblatt zur Abrechnung entwickelt. Dies soll, neben der Fehlervermeidung, auch zu einer einheitlichen Abrechnung beitragen.

Seit Anfang 2011 ist das Sachgebiet personell vollständig besetzt, lediglich für die Nachweisprüfung im Rahmen der investiven Landeszuschüsse wird eine Kollegin noch im Dezember ihren Dienst aufnehmen.

zu Ziffer 6.426 Programm „Familie mit Zukunft“

Beim Förderzeitraum 2009/2010 wurden sechs Anträge für acht Projekte beim Landesamt für Soziales, Jugend und Familie gestellt. Aufgrund hoher Arbeitsbelastung (Ausbau von Kindergarten- und Krippenplätzen) im Bereich 51.4 konnten die Verwendungsnachweise leider nicht fristgerecht beim Land eingereicht werden. Eine Fristverlängerung wurde beim Landesamt beantragt und auch telefonisch von dort bewilligt. Für die Erstellung der Verwendungsnachweise wurden außerdem zwei Mitarbeiter/innen aus anderen Bereichen des Fachbereiches 51 eingesetzt.

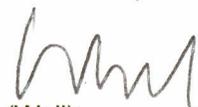
Bei sechs Verwendungsnachweisen mussten die Unterlagen von den nicht-städtischen Zuwendungsempfängern angefordert werden. Hierbei ist es zu erheblichen Zeitverzögerungen seitens der Drittempfänger gekommen. Zur Erstellung des Verwendungsnachweises sind alle Belege für Einnahmen und Ausgaben mit einzureichen. Hierbei handelt es sich um umfangreiche Unterlagen, die überprüft und in eine vorgegebene Tabelle einzugeben sind.

Alle geförderten Projekte werden auch nach Auslaufen des Programms „Familie mit Zukunft“ im Jahr 2011 weitergefördert.

Zu Ziffer 6.433 „FB Finanzen: Bedarf für Neufassung der ADA 20/9 in der Praxis bestätigt“

Es ist richtig, dass der FB Finanzen weiterhin beabsichtigt, eine verwaltungsintern abgestimmte Neufassung der ADA 20/9 vorzulegen. Damit ist jedoch auch unter Berücksichtigung der bereits geleisteten Vorarbeiten ein nicht unerheblicher Abstimmungsbedarf erforderlich. Angesichts des nach wie vor erheblichen Arbeitsaufwands auch im ersten Jahr nach der NKR-Umstellung ist der hierfür in Aussicht gestellte Zeitpunkt nicht einzuhalten.

Unabhängig davon ist den zuwendungsgewährenden Fachbereichen bekannt, dass sie sich bei Fragen und Unklarheiten der Unterstützung des Bereichs Recht sowie des Fachbereiches Finanzen bedienen können. Dies geschieht in der Praxis.


(Weil)